Das Wirtschaftsmagazin für Reutlingen, Tübingen, Zollernalb I **2023**

WNA | Wirtschaft Neckar-Alb

LEIBFARTH & SCHWARZ

logo Print GmbH

Mediadaten 2023

IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

IHK
Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Anzeigenverwaltung:
Leibfarth + Schwarz
logo Print GmbH
Gutenbergstraße 39/1 · 72555 Metzingen
Telefon 07123 9391-14
Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com

Herausgeber:	Industrie- und Handelskammer Reutlingen Hindenburgstraße 54, D-72762 Reutlingen Tel. (07121) 201-0, Fax (07121) 201-4120 Dipl.-Ökonom Christoph Heise, IHK Reutlingen Tel. (07121) 201-174, Fax (07121) 201-4174
Verlegerische Betreuung und Gesamtherstellung:	Leibfarth + Schwarz logo Print GmbH Gutenbergstraße 39/1 · 72555 Metzingen Tel. 07123 9391-14 · Fax 07123 9391-22 E-Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com
Anzeigenverwaltung:	Leibfarth + Schwarz logo Print GmbH Gutenbergstraße 39/1 · 72555 Metzingen Susanne Rohrmann-Leibfarth, Tel. 07123 9391-14 Markus Leibfarth, Tel. 07123 9391-12 E-Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com
Zahlungsbedingungen:	Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. 2% Skonto nur bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin oder bei Bankeinzug.
	Chiffre-Gebühr: EUR 10,– Alle Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Erscheinungsgebiet:	Kreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalb
Druckauflage:	19.350 Exemplare
Verbreitete Auflage:	18.203 Exemplare
Heftformat:	210 mm breit x 280 mm hoch (Euro-Format)
Satzspiegel:	170 mm breit x 243,5 mm hoch
Beschnittzugabe:	je angeschnittenem Seitenteil 2 mm
Redaktion:	3spaltig / 1 Spalte = 54 mm
Anzeigen:	3spaltig / 1 Spalte = 54 mm und 4spaltig / 1 Spalte = 43,5 mm (nur Marktplatz)
Erscheinungsweise:	8 x jährlich (August/September, Oktober/November und Dezember/Januar jeweils Doppelnummer)
Anzeigenschluss:	5. des Vormonats
Druckunterlagenschluss:	10. des Vormonats
Sonderplatzierungs-zuschlag:	10% auf Grundpreis
Vorzugsplatzierungen:	2. Umschlagseite 3. Umschlagseite 4. Umschlagseite

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3%	3 Seiten	5%
6 Anzeigen	5%	6 Seiten	10%
10 Anzeigen	10%	10 Seiten	15%

Anzeigenpreisliste Nr. 23

Gültig ab 1. Januar 2021

Format	Breite/mm	Höhe/mm	Preis/EUR 4-fbg.-Skala	Preis/EUR 1-fbg. schwarz
1/1 Seite	170	243,5	2.750,-	1.788,–
3/4 Seite	170 112	155 243,5	2.547,-	1.585,–
2/3 Seite	170	138	2.154,-	1.192,–
1/2 Seite	170 112	125 170	1.857,-	895,–
1/3 Seite	170 112 54	82 125 243,5	1.177,-	625,–
1/4 Seite	170 112 54	58 95 180	1.036,-	484,–
1/6 Seite	170 112 54	40 60 120	879,-	327,-
1/8 Seite	170 112 54	30 45 90	790,-	248,-
1/10 Seite	170 112 54	20 30 60	622,-	170,-
1/12 Seite	170 112 54	12 20 45	561,-	130,-

Technische Angaben:

Druckverfahren	Offsetdruck/Euro-Skala (80er-Raster = 200 lpi)
Bindung:	Rückstichheftung
Druckunterlagen:	Siehe »Technische Angaben für Druckunterlagen« (S.4)
Sonderfarben:	RGB-Daten sowie Sonderfarben werden automatisch nach dem Profil ISO Coated konvertiert

Wenn möglich, die Anzeigendaten auf Datenträgern oder per E-Mail an den Verlag.

Anzeigenpreisliste Nr. 23

Gültig ab 1. Januar 2021

Beilagenpreise

Preis je ‰ Exemplare bis	25 g	50 g	Mehrpreis für jede weitere angefangenen 10g
Grundpreis/EUR zuzügliche MwSt.	102,–	138,–	10,–

Beilagenhinweise: Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.

Beilagenformat: Maximal 275 mm hoch x 205 mm breit.

Technische Angaben: Die Preise gelten für alle Beilagen, die ohne zusätlichen Zeitaufwand (maschinell) verarbeitet werden können.

Beihefterpreise

Preis je ‰ Exemplare bis	Grundpreis/EUR zuzüglich MwSt.
Einhefter 4seitig	143,–
Einhefter 8seitig	200,–
Einhefter 12seitig	266,–
Einhefter 16seitig	326,–

Technische Angaben: Die Preise gelten für **Mittelbeihefter**. Mittelbeihefter sind in der Mitte des Heftes fest in der Zeitschrift eingeheftete Drucksachen. Weiteres auf Anfrage.

Format: 2 Blatt (= 4 Seiten), unbeschnitten
286 mm hoch x 426 mm breit

Beschnittschema für Beihefter:

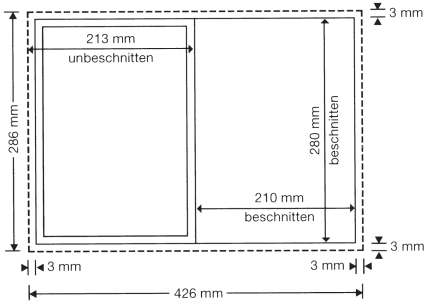

Gesamtauflage für Beilagen und Beihefter: 19.000 Exemplare

Beilagen- und Beiheftermuster:
Bedingungen für die Auftragsannahme und -bestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.

Rücktrittsrecht:
Bis 4 Wochen vor Erscheinen. Können Beilagen und Beihefter wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht beigelegt oder beigeheftet werden, behält sich der Verlag die Berechnung bis zur vollen Höhe des Auftragsvolumens vor. Ebenso, wenn die Beilagen oder Beihefter technisch nicht verarbeitbar sind bzw. zu spät storniert werden.

Terminstornierungen oder Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

Anlieferung von Beilagen und Beiheftern:
Nach Vorlage des Musters porto- und frachtfrei spätestens bis 15 Tage nach Anzeigenschlusstermin an: **Nuntius Marketing Logistik e.K.**
Kornwestheimer Str. 228
D-70825 Korntal-Münchingen

Warenannahme:
Montag bis Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Technische Angaben für Druckunterlagen

Betriebssystem
Apple Macintosh/Windows XP

Software
MAC: QuarkXPress/InDesign/Photoshop/Illustrator/ Freehand/Acrobat

WIN: QuarkXPress/InDesign/Photoshop/Illustrator/ Freehand/Acrobat/MS-Office/Corel Draw

Datenübertragung
Datenübertragung per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:
anzeigen@leibfarth-schwarz.de

Schriften
Bitte bei Datenübergabe unbedingt die verwendeten Schriften mitliefern / Original-Post-Script-Schriften und TrueType-Fonts. Bitte nur Originalschriften verwenden.

Farben
Beim Vierfarbdruck werden die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black (CMYK) eingesetzt. Diese Farbreihe ist daher im DTP-Programm anzuwählen.

1:1-Ausdrucke
Zur Kontrolle für eine korrekte Datenübernahme muss ein Ausdruck mitgeliefert werden.
Bei Farbanzeigen muss ein Ausdruck inklusive Farbinformationen oder wenn möglich ein farbverbindliches Proof mitgeliefert werden.

Unsere Themenübersicht 2023

Februar/März
- Industriehallen und Gewerbebau
- Gewerbliche Immobilien
- Gewerbeflächen

- Ausbildung/Weiterbildung/Recruiting/ Coaching/Seminarveranstalter
- Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital – Employer Branding

- Moderne Bürokonzepte

April/Mai
- Große Arbeitgeber aus der Region stellen sich vor

- Gesundheitsmangement/ Vorsorgemaßnahmen/ Reha Maßnahmen

- Rechtsanwälte

Juni/Juli
- Unternehmensfinanzierung/Versicherungen
- Banken/Leasing/Factoring
- Regionale Finanzdienstleister/Geldanlage und Altersvorsorge

- Immobilienunternehmen stellen sich vor

August/September
- Ausbildung/Weiterbildung/ Recruiting

- Autohäuser in der Region/ E-Mobilität

- Messen/Events/Konferenz- und Präsentationsräume

Oktober/November
- Industriehallen und Gewerbebau
- Gewerbliche Immobilien/Gewerbefläche
- Moderne Bürokonzepte

- Rechtsanwälte

Dezember/Januar
- Wirtschaftsregion Reutlingen/Tübingen/Neckaralb

- Kommunikation-und IT-Mediendienstleister, Kreativagenturen

Treffen Sie Ihre B2B-Zielgruppe:

Reichweitensieg der IHK-Zeitschriften

Die Reichweiten im Mittelstand (in Prozent)

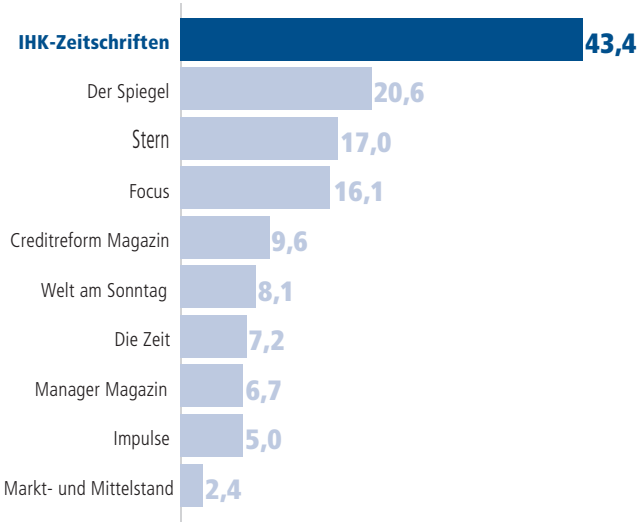

Die Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2012 beweist: Mit den IHK-Zeitschriften erreichen Sie mit Abstand die meisten mittelständischen Firmenlenker in Deutschland. **Das sind 1,47 Millionen Leser pro Ausgabe.**

Weitere Informationen:
› www.ihkzeitschriften.de › www.entscheider-mittelstand.de

IHK-Zeitschriften eG

IHK

Geplante redaktionelle Themenschwerpunkte:

Februar/März:	Betriebe und die Krise
April/Mai:	Cybercrime und IT-Sicherheit
Juni/Juli:	Einpersonen- und Kleinstunternehmen
August/September:	Wirtschaft am Fluss
Oktober/November:	Industrie vor großen Herausforderungen
Dezember/Januar:	Fachkräfte für heute und morgen: Aus- und Weiterbildung

Die hier aufgeführten Themen sind nur ein Auszug der vorgesehenen und geplanten Beiträge.
Änderungen oder Verschiebungen behält sich die Redaktion jederzeit vor.

Stand: 22. Dezember 2022

Werben, wo Ihr Markt ist:

... im Landkreis Reutlingen
... im Landkreis Tübingen
... im Landkreis Zollernalb.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1
„Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2
Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3
Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5
Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6
Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7
Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8
Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9
Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12
Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13
Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15
Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16
Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17
Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18
Bei Ziffernanzeigen verwendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebrief und Eilbrief auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19
Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20
Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt der sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonischen Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
c) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Vertreter.
d) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
f) Die Werbeagenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispo-sitionen" der Provisionsanspruch des Mittlers.
g) Für Chiffre-Anzeigen werden nur verlagseigene Chiffre-Nummern verwendet. Der Chiffredienst steht der gewerblichen Nutzung nicht zur Verfügung. Der Verlag kann die Zuteilung einer Chiffre-Nummer verweigern. Zuschriften werden bis 4 Wochen nach Erscheinungstermin weitergeleitet.
h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigentarifs.
Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
i) Wir weisen darauf hin, daß Ihre Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
k) Änderungen und Stornerungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluß nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik weitergegeben wurde.